



Kleine Anfrage

des Abg. Harms (Elmshorn) (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten —

**Hilfen für die Pachtbauern des Grafen Kielmannsegg, Seester-
mühe**

1. Trifft es zu, daß die vom Grafen Kielmannsegg gekündigten Pachtbauern ca. 650 ha Ersatzland benötigen, um die eingetretenen Landverluste auszugleichen?

Der Umfang der von den Pächtern des Grafen Kielmannsegg benötigten Flächen hängt davon ab, inwieweit Graf Kielmannsegg auslaufende Pachtverträge nicht verlängert oder bestehende Pachtverträge kündigt. Teilweise laufen die Pachtverträge noch bis 1983.

2. In welchen Gemeinden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung Ersatzland für die betreffenden Bauern gepachtet bzw. gekauft?

Ende 1977 hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes, die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH., angewiesen, freiwerdende Flächen aus ihrem Grundstückseigentum in der Haseldorfer Marsch an Landwirte aus der Seestermüher Marsch zu verpachten, soweit das mit den Interessen der bisherigen, zum großen Teil langjährigen Pächter in der Haseldorfer Marsch vereinbar ist.

Im Jahre 1978 wurden 34,4 ha und 1979 weitere 23,6 ha an Seestermüher Landwirte verpachtet. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1980 darüber hinaus weitere Flächen zu verpachten.

3. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe und nach welchem Schlüssel sind den betroffenen Bauern Darlehenszusagen für den Kauf von Ersatzland und für die Umstellung ihrer Betriebe auf Veredlungswirtschaft gemacht worden?

Es sind bisher bewilligt worden:

1978	—	120 000,—	DM öffentliches Darlehen
		37 500,—	DM Zuschuß
1979	—	120 000,—	DM öffentliches Darlehen
		30 000,—	DM Zuschuß
		93 000,—	DM zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen.

Weitere Anträge auf Gewährung öffentlicher Mittel liegen zur Zeit nicht vor.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um das noch fehlende Ersatzland zu beschaffen?
5. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Landbeschaffungsmaßnahmen abgeschlossen sein?

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH beauftragt, Land zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen. Der Auftrag ist zeitlich nicht befristet.

6. Welche sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um den in ihrer Existenz bedrohten Pachtbauern zu helfen?

Den von Flächenverlusten betroffenen Landwirten in der Seestermüher Marsch sind öffentliche Finanzierungshilfen für die Existenzsicherung durch Aussiedlung ihrer Betriebe angeboten worden. Zugleich sollte damit Land für die verbleibenden Betriebe in der Seestermüher Marsch gewonnen werden. Im übrigen ist das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe angewiesen worden, die Betriebe in der Seestermüher Marsch bei der Umstellung auf flächenunabhängige Produktion auf Antrag bevorzugt mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Besorgnis der betroffenen Bauern, daß eine Umstellung ihrer Betriebe auf eine flächenunabhängige Veredlungswirtschaft unrentabel ist, weil
 - a) die notwendigen Investitionen eine ruinöse Verschuldung bedingen würden und
 - b) die bereits bestehende Überproduktion auf diesem Agrarsektor keine ausreichenden Erträge erwarten lassen?

Die Landesregierung kann Risiken bei der Umstellung auf eine flächenunabhängige Veredelungsproduktion nicht ausschließen. Sie ist jedoch nicht der Auffassung, daß derartige Investitionen zu einer

ruinösen Verschuldung führen müssen. Sie teilt auch nicht die Auffassung, daß eine flächenunabhängige Veredelungsproduktion generell keine ausreichenden Erträge erwarten läßt.

8. Trifft es zu, daß der Verpächter gegenüber der Landesregierung verbindlich geäußert hat, 35 von ca. 1 000 ha Eigentumsfläche verkaufen zu wollen?
9. Handelt es sich hierbei um undränirte Flächen in Randlage?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Bodenqualität und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen?
11. Welche Kaufpreisforderung pro ha hat der Eigentümer gestellt?
12. Aus welchen Gründen sind die Kaufverhandlungen bisher nicht zum Abschluß gekommen?

Graf Kielmannsegg hat der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH 35 Hektar zum Kauf angeboten. Die Flächen sind bis auf kleinere Randgebiete nicht dränirt. Die Bodenqualität der Flächen wird als gut beurteilt. Angaben zu den Kaufpreisforderungen des Grafen Kielmannsegg und zum Stand der Verhandlungen mit der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH können wegen der notwendigen Vertraulichkeit nicht gemacht werden.

13. Hält die Landesregierung die existenzbedrohende Kündigung des Pachtlandes durch den Eigentümer für sozial vertretbar angesichts der Tatsache,
 - a) daß die Pächter seit mehreren Generationen, teilweise seit ca. 200 Jahren, das Überflutungsgelände kultiviert haben und
 - b) daß der Eigentümer durch die mit Steuermitteln vorgenommene Eindeichung und Entwässerung des Pachtlandes einen erheblichen Wertzuwachs erhielt?

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Beteiligten gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zuletzt unter sozialen Gesichtspunkten eine Fortführung des Pachtverhältnisses für einen wesentlichen Teil der Flächen dringend befürwortet. Im übrigen wurde die Vordeichung und deren Linienführung von dem Ziel des Hochwasserschutzes der Siedlungsgebiete um Uetersen und Elmshorn und der Verkürzung der Deichlinie bestimmt.

14. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, für die ohne Eigenleistung erhaltenen Vorteile (Frage 13 b) Ausgleichszahlungen durchzusetzen?

Die Landesregierung sieht im vorliegenden Fall keine rechtlichen Möglichkeiten, Ausgleichszahlungen durchzusetzen, nachdem durch die Änderung des Landeswassergesetzes vom 23. 4. 1971 im Zuge der unentgeltlichen Übernahme der Landesschutzdeiche auch der Schuldendienst der Darlehen, die Wasser- und Bodenverbände vor dem 1. Januar 1971 für Maßnahmen an oder zum Schutz von Landesschutzdeichen aufgenommen haben, und die nach dem 1. Januar 1971 ent-

stehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der vom Bund betriebenen Sperrwerke in der Krückau, Pinnau und Stör vom Land übernommen worden sind.

15. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um zur Vermeidung gleichgelagerter bzw. ähnlicher Fälle den Pachtschutz zu verbessern?

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts kann der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstücks die Fortsetzung des Pachtverhältnisses verlangen, wenn er auf dieses Grundstück zur Aufrechterhaltung seines Betriebes angewiesen ist, der Betrieb seine Lebensgrundlage bildet und die vertragsgemäße Beendigung des Pachtverhältnisses für den Pächter eine Härte bedeutet, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Verpächters nicht zu rechtfertigen ist. Der Pächter soll die Verlängerung des Pachtverhältnisses nicht verlangen können, wenn die Laufzeit des Vertrages auf mindestens zwölf Jahre vereinbart ist. Die Landesregierung hält den vorgesehenen Pächterschutz für notwendig, aber auch für ausreichend. Sie hat die genannten Vorschriften im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich begrüßt.

16. Aus welchen Gründen hat der Landwirtschaftsminister bisher davon Abstand genommen, sich vor Ort bei den betroffenen Bauern über deren Sorgen und Wünsche zu informieren?

In Vertretung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Staatssekretär zweimal Gespräche mit Landwirten in der Seestermüher Marsch geführt. Er hat sich die Sorgen und Wünsche der betroffenen Landwirte vortragen lassen und diese über die rechtliche Situation und die vorstehend aufgeführten Hilfen informiert.